



**WALDKRAIBURG**  
**DIE STADT.**

## **Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6, 7 oder 10 Bayerisches Denkmalschutzgesetz - BayDSchG**

### **Allgemein**

In der Regel sind Maßnahmen, die sich auf Bau- oder Bodendenkmäler oder die in die Denkmalliste eingetragenen beweglichen Denkmäler beziehen, nur zulässig, wenn die Untere Denkmalschutzbehörde (Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte) hierfür zuvor eine Erlaubnis erteilt hat. Die wichtigsten Fälle finden Sie hier im Feld „Beschreibung“.

### **Fristen**

Es ist sinnvoll den Erlaubnisantrag mindestens acht Wochen vor dem geplanten Beginn der Maßnahme bei der Unteren Denkmalschutzbehörde einzureichen, um Wartezeiten zu vermeiden. Auf Vollständigkeit der Unterlagen ist zu achten.

### **Ablauf**

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch gemeindliche Satzungen zusätzliche, insbesondere gestalterische Anforderungen an Baumaßnahmen stellen können. Hier empfiehlt es sich, Beratungsangebote der Gemeinde frühzeitig wahrzunehmen.

### **Kosten**

Erlaubnisse nach dem BayDSchG sind kostenlos. Hingegen gelten für Baugenehmigungen, die sich auf Baudenkmäler beziehen, die üblichen **Kostenregelungen**.

## **Denkmaleigenschaft:**

### **Einzeldenkmal:**

Das gesamte Gebäude einschließlich der baufesten Ausstattung und alle Teile der Hülle einschließlich der Dachkonstruktion sind denkmalgeschützt und Veränderungen erlaubnispflichtig.

### **Ensembledenkmal:**

Alle Teile der Hülle des Objekts einschließlich der Dachkonstruktion sind denkmalgeschützt und Veränderungen erlaubnispflichtig.



**WALDKRAIBURG**  
**DIE STADT.**

**An die**

Stadt Waldkraiburg  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Stadtplatz 26  
84478 Waldkraiburg

Denkmalrechtliche Erlaubnis nach

- Art. 6 Abs. 1 BayDSchG (Baudenkmal oder Ensemble)  
 Art. 10 Abs. 1 BayDSchG (bewegliches Denkmal)  
 Art. 7 BayDSchG (Bodendenkmal)

Denkmalnummer lt. Denkmalatlas (falls vorhanden)

**Antragssteller:**

Name	Vorname:		
Anschrift:		PLZ:	Wohnort:
Straße u. Haus-Nr.:			
Telefon-Nr.:	E-Mail:		
Antragsteller ist <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Miteigentümer <input type="checkbox"/> nicht Eigentümer <input type="checkbox"/> des Denkmals			

**Eigentümer:**

Name	Vorname:		
Anschrift:		PLZ:	Wohnort:
Straße u. Haus-Nr.:			
Telefon-Nr.:	E-Mail:		

**Beschreibung des Denkmals**

----------------------



## WALDKRAIBURG DIE STADT.

### Standort des Denkmals

Anschrift:		PLZ:	Wohnort:
Straße u. Haus-Nr.:			
Gemarkung:	Flur-Nr.:		

### Beschreibung der geplanten Maßnahme

Genaue und detaillierte Beschreibung:

Anlagen:  Fotos:  Lageplan:  Befunduntersuchung  Grundriss/Schnitt  
 Maßnahmenbeschreibung  
 Kostenschätzung

geplanter Beginn:  voraussichtlicher Abschluss:

Sind tragende Bauteile der Konstruktion von der Maßnahme betroffen?  Ja  Nein

Mir/uns ist bekannt, dass mit allen Maßnahmen einschl. Bauteilöffnungen zur Befunderstellung erst nach Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis begonnen werden darf.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers



## Antrag auf Grabungserlaubnis

### Gesetzesgrundlage

- gem. Art. 7 Abs. 1 und Abs. 6 (Grabungserlaubnis auf Bodendenkmälern)
- gem. Art. 7 Abs. 4 und Abs. 6 (Grabungserlaubnis bei Nähefällen)
- gem. Art. 7 Abs. 6 (Erlaubnis zur zerstörungsfreien Prospektion mit Einsatz von technischen Suchgeräten)

Der Antragsteller ist

- privat
- kommunal
- gewerblich
- sonstiges

sonstige Angabe

geschätzte Bausumme

Wird die Zustimmung zum vorgezogenen Maßnahme Beginn beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege beantragt?

- ja
- nein

Vorhaben